



## Schulordnung

### der Johann-Peter-Schäfer-Schule

Gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness und Hilfsbereitschaft sind für unsere Schulgemeinde / das Leben in der Johann-Peter-Schäfer-Schule grundlegende Werte.

#### **Vor dem Unterricht**

1. Die Schüler\*innen (Fahrschüler\*innen und Internatsschüler\*innen) können ab 07:45 Uhr das Schulgebäude betreten. Vor dieser Zeit werden sie von ihren Taxifahrer\*innen beaufsichtigt.
  2. Die Schüler\*innen begeben sich unmittelbar zu ihren Unterrichtsräumen. Die Schüler\*innen des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung werden in ihren Klassen betreut und die Schüler\*innen der Grundstufe und der Sekundarstufe warten vor den Unterrichtsräumen auf ihre Lehrer\*innen.
  3. Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen beachten den Aufsichts- und Vertretungsplan.
  4. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr.
-

5. Sollte die zuständige Lehrkraft fünf Minuten nach dem Stundenanfang noch nicht in der Klasse sein, benachrichtigen die Klassensprecher\*innen das Sekretariat.

### **Pausenregeln**

6. Während der Hofpausen begeben sich die Schüler\*innen in die entsprechenden Pausenbereiche. In Regenpausen bleiben die Schüler\*innen in der Regel in ihren Klassen. Die Lehrkraft, die zuletzt Unterricht in der Klasse hatte, ist für die Aufsicht während der Regenpausen zuständig.

### **Nach dem Unterricht**

7. Die Schüler\*innen gehen nach dem Unterricht direkt zu den Abfahrtsstellen ihrer Busse, in die pädagogische Ganztagsbetreuung oder in ihre Schülerwohnheimgruppen.
8. Die Busaufsicht bleibt, bis alle Schüler\*innen abgeholt wurden.

### **Allgemeine Regeln**

9. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind das Rauchen und der Genuss von Alkohol grundsätzlich verboten. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.
10. Alle Handlungen mit Verletzungsrisiko sind zu unterlassen. Waffen jeder Art, Feuerwerkskörper und gefährliche Gegenstände dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden. Waffengebrauch wird sofort zur Anzeige gebracht.

11. Radikales Gedankengut darf in der Einrichtung weder in Wort, Schrift, Bild und Ton noch digital verbreitet werden. E-Mails und Internetseiten mit pornografischem, gewaltverherrlichendem, menschenverachtendem und ähnlichem Material dürfen nicht geöffnet, empfangen, verschickt oder gespeichert werden. Es darf auch nicht mit anderer Software bearbeitet, verbreitet oder gespeichert werden.
12. Während der Schulzeiten dürfen Schüler\*innen das Schulgelände nicht verlassen. Minderjährige Schüler\*innen können mit schriftlicher Genehmigung der Eltern, Einverständnis der Klassenleitung oder der zuständigen Lehrkraft und Ausgangsempfehlung des REHA-Bereichs das Gelände unter Aufsicht verlassen. Sie müssen dabei gekennzeichnet sein. Als notwendige Kennzeichnung gelten zwei Armbinden oder ein weißer Stock.
13. Gewalt ist an unserer Schule grundsätzlich untersagt. Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen greifen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen schlichtend ein oder holen Hilfe.
14. Festnetztelefone werden in der Schule grundsätzlich nur für den Dienstgebrauch benutzt.
15. An unserer Schule lernen Schüler\*innen verantwortungsbewusst mit digitalen Medien umzugehen. Mobiltelefone werden im Rahmen der Handyregelung benutzt. Im Unterricht können digitale Medien nach Absprache mit der Lehrkraft bspw. als Hilfsmittel genutzt werden.
16. Ein sorgsamer Umgang mit technischen Geräten, Büchern und anderen Arbeitsmaterialien ist selbstverständlich. Sollte etwas beschädigt werden oder verloren gehen, so muss es vom Verursacher ersetzt werden.

## **Hinweise**

Eltern bzw. Erzieher\*innen unterstützen die Arbeit an der Schule unter anderem, indem sie die Schüler\*innen zur Einhaltung der Schulordnung anhalten.

17. *In Krankheitsfällen melden die Eltern bzw. Erzieher\*innen das Fehlen dem Sekretariat der Schule. Sie nutzen dabei folgende Mailadresse: [sekretariat-jpss@lwv-hessen.de](mailto:sekretariat-jpss@lwv-hessen.de). In begründeten Einzelfällen kann unsere Schule um ein ärztliches Attest bitten.*
18. Für eine langfristige Befreiung vom Sportunterricht ist ein ärztliches Attest notwendig.
19. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien werden von der Schulleitung in der Regel nicht genehmigt.
20. Schulausflüge, Studienfahrten und Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen und als solche verpflichtend!
21. Das Abschlusszeugnis wird erst ausgehändigt, wenn alle Bücher und sonstiges Schuleigentum zurückgegeben wurden.

Die Schulordnung bezieht sich auf die Unterrichtszeit.

Diese Regeln gelten für volljährige Schüler in eigener Verantwortung.

Die Schulleitung